Nr. 2020/J 1995 -10- 1 2

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend das Institut für Hochgebirgsforschung an der Universität Innsbruck

Zur Unterbringung des Institutes für Hochgebirgsforschung in der kostengünstigsten Erweiterungsvariante (Haus Obergurgl Nr. 43, welches im Eigentum des Bundes steht) wird in einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für Tirol an die Tiroler Landesregierung (GZ 2415-0/20) mitgeteilt, "daß in dieser Angelegenheit eine Besprechung beim Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem ZAUS stattgefunden hat und entschieden wurde, daß die Ferienwohnungen des Unterstützungsvereines in keinerlei Weise eingeschränkt oder verändert werden sollen. Eine gemeinsame Nutzung des Zollhauses Obergurgl Nr. 43 mit dem Institut ist daher nicht möglich."

Dieser behauptete Sachverhalt würde eine unerklärliche Prioritätenreihung innerhalb des Finanzministeriums bedeuten: ein wissenschaftlicher Zweck wird gegenüber einem privaten Unterstützungsverein, über dessen "Bedürftigkeit" erhebliche Zweifel bestehen, hintangestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1. Trifft es zu, daß die behauptete Besprechung mit dem zitierten Sachverhalt stattgefunden hat?
- 2. Wann hat sie stattgefunden?
- 3. Wer nahm daran teil?
- 4. Welchen Standpunkt haben Sie als Bundesminister mit welcher Begründung vertreten?
- 5. Welche Lösungsmöglichkeit für das Institut für Hochgebirgsforschung schlagen Sie als Konsequenz vor?

KT G:ANFRAGENBMFVHOCHGEBI.DOC